

# Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

1. Band Nr. 9

Ausgegeben am 30. November 1917

36. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

## Rom und der deutsche Episkopat.

Von Heinrich Cunow.

Der deutsche Episkopat hat sich mit einem langen Hirtenbrief an seine Diözesanen gewandt. Von der Zentrums Presse ist dieses Schriftstück zum Teil pflichtschuldigst abgedruckt und mit kürzeren oder längeren zustimmenden Erläuterungen versehen worden, dagegen hat die liberale Presse den Hirtenbrief meist ziemlich nebensächlich behandelt — als ein bischöfliches Schreiben, wie so viele im Laufe der letzten Jahrzehnte veröffentlicht worden sind. Die Wichtigkeit des Schriftstücks in seinem Zusammenhang mit der vom Vatikan seit Kriegsbeginn betriebenen Politik wird ebenso verkannt wie die in einzelnen Äußerungen hervortretende Stellungnahme des Episkopats gegen jene Richtung im Zentrum, die im Anschluß an die Sozialdemokratie und den Liberalismus die Durchführung demokratischer Verfassungsreformen im Deutschen Reiche erstrebt und bei der Bildung der jetzigen Reichstagsmehrheit eine hervorragende Rolle gespielt hat. Allerdings, wer sich über die Ziele der päpstlichen Politik, der sich heute die Politik des deutschen Episkopats enger als jemals anpaßt, im unklaren befindet, wird auch den Zweck des vorsichtig abgefaßten neuesten Hirtenbriefs kaum verstehen. Nur im Zusammenhang mit dieser Politik, ihren Befürchtungen und Erwartungen ergibt sich dessen Tendenz.

Als der Krieg begann, erhoffte die Kurie von diesem eine Stärkung der religiösen Strömung. Man rechnete darauf, die Leiden und Ängsten der Kriegszeit würden gar viele veranlassen, sich von der sogenannten »Eitelkeit des irdischen Lebens« abzuwenden und Zuflucht bei den Tröstungen der Kirche zu suchen. Zudem glaubte man, so manche das Gemüt ergreifende Eindrücke und Erlebnisse würden, wie einst nach der großen französischen Revolution und den Napoleonischen Kriegen, einen starken Hang zu christlicher Mystik hinterlassen, ein ähnliches antirationalistisches und romantisches Sichversenken in christliche Überlieferungen und Anschauungen, wie es in der Nachperiode der großen Revolution die Schriften eines Chateaubriand, Novalis, Brentano und auf politisch-philosophischem Gebiet eines Görres aufweisen. Überdies aber würden die Staatsgewalten, geschwächt durch die Erschöpfung der Kriegszeit und die nachbleibenden die Völker bedrückenden Lasten eine Stärkung ihrer Stellung in der Anlehnung an die kirchliche Autorität suchen.

In den Äußerungen kirchlich inspirierter Blätter und Schriften der ersten Kriegszeit kommt diese Ansicht deutlich zum Ausdruck, teilweise auch in der am 1. November 1914 von Benedikt XV. als Nachfolger Pius' X. erlassenen Enzyklika, in der nach einem Hinweis auf das Elend und die Verwüstungen des Krieges die Nichtbeachtung »der Vorschriften und Einrich-

tungen christlicher Weisheit« durch die Staatsgewalten als Ursprung des Krieges bezeichnet und die Wiedereinführung christlicher Grundsätze ins öffentliche Leben als Heilmittel gepriesen wird. Vor allem, so wird in diesem päpstlichen Rundschreiben ausgeführt, müsse wieder die »Autorität der Nachthaber« als heilig anerkannt werden:

»Seit man«, heißt es in der Enzyklika, »daran Gefallen gefunden hat, den Ursprung aller menschlichen Gewalt nicht mehr von Gott als dem Schöpfer und Gebieter der Dinge, sondern von dem freien Willen der Menschen abzuleiten, sind die Bande der Pflicht, die die Vorgesetzten und Untertanen verknüpfen müssen, so schwach geworden, daß sie fast gelöst zu sein scheinen. Der schrankenlose mit Anmaßung verbundene Freiheitsdrang hat sich allmählich überallhin verbreitet und hat selbst nicht die Gemeinschaft der Familie, deren Gewalt doch sonnenklar auf den Naturgesetzen beruht, unversehrt gelassen. . . . Hieraus entsteht die Verachtung der Befehle; hieraus die Massenauflehnung; hieraus die Frechheit, alle Befehle zu bekriecheln; hieraus tausend Auswege, um den Banden der Zucht zu entgehen; hieraus die furchtbaren Freveltaten derer, die, da sie keinen Befehlszwang anerkennen, sich nicht scheuen, die Güter wie das Leben der Mitmenschen zu verderben.

Zu dieser Verderbtheit des Denkens und Handelns, durch die der Bestand der menschlichen Gesellschaft erschüttert wird, dürfen wir, denen die Verkündung der Wahrheit von Gott übertragen ist, uns nicht in Schweigen hüllen. Wir erinnern daher die Völker an jene Lehre, die keine menschlichen Einfälle ändern können: 'Es gibt keine Gewalt außer von Gott; die aber, die vorhanden ist, ist von Gott gegeben.' Wer immer unter den Menschen Macht hat, sei es, daß er selbst Fürst sei oder unter Fürstengewalt steht, dessen Autorität ist göttlichen Ursprungs. Deshalb hat der hl. Paulus vorgeschrieben, daß man nicht aus irgendwelchem anderen Grunde, sondern aus religiöser Überzeugung, das heißt aus Gewissenspflicht, denen zu gehorchen habe, die kraft ihrer Macht befehlen, es sei denn, daß sie etwas den göttlichen Geboten Entgegengesetztes anordnen: 'Deshalb seid untertan, nicht der Strafe, sondern des Gewissens wegen.'<sup>1</sup>

Die nötige Autorität aber könnten die Staatsgewalten nur erlangen, wenn sie sich der kirchlichen, das heißt päpstlichen Autorität fügen, denn nur aus der Religion vermöge ihre Gewalt die nötige Kraft und Festigkeit zu erlangen: »Immer wieder mögen sie (die Fürsten und Staatslenker) erwägen, ob es ein Zeichen staatsmännischer Klugheit ist, die Lehre des Evangeliums und der Kirche aus der Leitung des Staatswesens, aus dem öffentlichen Unterricht der Jugend ausschließen zu wollen. Die Erfahrung lehrt nur allzusehr, daß die menschliche Autorität dort am Boden liegt, wo die Religion verbannt ist.«

Die Enzyklika klingt schließlich in die Forderung aus, daß der Papst »wirklich in der Verwaltung des apostolischen Amtes frei von jeder menschlichen Macht sei und auch als solcher nach außen erscheine«, das heißt der römische Kirchenstaat in der einen oder anderen Form wiederhergestellt werde.

Zunächst schien auch die Psychologie der römischen Kurie durch das Verhalten der kriegführenden Völker eine gewisse Bestätigung zu erfahren. Vielfach trat eine gewisse zunehmende Neigung zur Frömmigkeit hervor; je mehr sich aber der Krieg in die Länge gezogen hat, desto mehr ist dieser Hang verschwunden. Die fortgesetzten Entbehrungen, das Sorgen und Zittern um das Leben der nächsten Angehörigen, das stetige Schwören der Kämpfenden in Todesgefahr hat, wie fast alle Beobachter bekunden, nur wenige Gemüter

weicher und teilnahmvoller gestimmt; es hat sie vielmehr abgestumpft gegen eigenes und fremdes Leid, sie zu einer gewissen Nichtachtung des Menschenlebens, einer Geringschätzung ethischer Werte geführt, die dadurch noch gesteigert wurde, daß selbst der Vertrauenseligste bald gewahrte, wie überall die Kriegsnotlage zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile ausgenutzt wurde. Zwar ein gewisser Hang zur Mystik läßt sich vielfach, auch in der Literatur, nicht verkennen, aber es ist nicht wie ehemals ein Sichversenken in die christliche Ikerlieferung und Legende, sondern eine Flucht aus der qual- und angstvollen Wirklichkeit in eine phantastisch-bizarre, zum Teil kann man sagen fragenhafte Unwirklichkeit, die denselben Motiven entspringt wie heute das Gelaufe mancher Frauen in die Detektiv- und Schauerdramen der »Lichtspieltheater«: Vergessenheit der Alltagsqual in der Welt des Ungewöhnlichen und Unmöglichen zu finden.

Statt eines Anwachsens kirchlicher Religiosität zeigte sich im Gegenteil bald, daß das Staats- und Nationalgefühl in einem Teil der katholischen Welt das Gefühl der Zugehörigkeit zu derselben Kirche überzog. Zwischen den katholischen Schriftstellern der kriegsführenden Länder trafen allerlei gegenseitige gehässige Anschuldigungen hervor, in denen sie gegenseitig ihren Katholizismus verdächtigten. In Frankreich zogen Goyaus zuerst in der »Revue des deux Mondes«, dann als Broschüre erschienenen Artikel „Les Catholiques allemands et l'Empire évangélique“ (Die deutschen Katholiken und das evangelische Kaiserreich), Comte Béguéens verlorene Broschüre „Les Catholiques allemands jadis et aujourd'hui“ (Die deutschen Katholiken einst und heute), Baudrillarts „L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne“ (Deutschland und die Verbündeten vor dem christlichen Gewissen) eine lange Reihe von Pamphleten ähnlicher Art nach sich, in denen nicht nur der deutsche Klerus als Verächter der katholischen Ethik, sondern auch als »protestantisch« und »monistisch« durchsucht denunziert wurde, während sich in England zur Zusammentragung von Anklagematerial gegen den deutschen Katholizismus die British Catholic Information Society bildete. Den deutschen Katholiken erging es ähnlich wie den deutschen Sozialisten: während die Wortführer des französischen und belgischen Klerikalismus in wildestem Chauvinismus schwelgten, warfen sie den deutschen Katholiken vor, ihren Patriotismus über die Glaubenslehren der katholischen Kirche zu stellen.

Und zugleich wurde von seiten des französischen wie des belgischen und italienischen Klerus versucht, das Papsttum in den Dienst der Entente zu stellen und Benedikt XV. zu bewegen, seinen Fluch gegen Deutschland und Österreich zu schleudern: ein Versuch, der bei Pius X., dessen politischer Blick nie über den engen Auffassungskreis des ehemaligen Pfarrers Giuseppe Sarco von Tombolo hinausgekommen ist, wahrscheinlich Erfolg gehabt hätte, bei dem klugen Benedikt XV. aber auf Widerspruch stieß. Er hielt an der von ihm im römischen Konfessorium am 22. Januar 1915 verkündeten Ansicht fest, daß der Heilige Stuhl nicht im Kriege Partei ergreifen dürfe, da dadurch die »innere Ruhe und Eintracht in der Kirche schweren Erschütterungen ausgesetzt würde«. Freilich nicht der einzige Grund für das Verhalten Roms. Ein glänzender Sieg Russlands und Englands im Orient liegt durchaus nicht im Interesse der kirchlichen Ausdehnungsbestrebungen des Vatikans. Seine großzügige Politik verfolgt seit langem mit ruhiger Kon-

sequenz das Ziel, den Orient, von dem einst die römische Kirche ihren Ausgang genommen hat, wieder dieser Kirche zurückzugewinnen, und diesem Streben wäre nichts nachteiliger als eine Ausdehnung der Machtsphäre Rußlands über den Balkan und den Norden Kleinasiens, Englands über die Stromgebiete des Euphrat und Tigris.

Jedoch blieb nicht nur der erwartete Rückstrom in die Kirche aus, es zeigte sich auch in den Bevölkeringen der kriegsführenden Staaten in steigendem Maße das Bestreben, die durch den Krieg geschaffene Lage zur Gewinnung politischer Macht auszunutzen, um die Selbstregierung der Völker durchzuführen. Dieses Streben steht aber sowohl mit dem Interesse der Kurie als mit ihrer auf Thomas von Aquino fußenden autoritären Staatslehre in schärfstem Widerspruch. Seit im vorigen Jahrhundert die römische Kirche neues Leben in ihren zeitweilig erschlaffenden Gliedern verspürte und den Versuch unternahm, sich als eine gegen den modernen Geist gefeierte, in sich geschlossene Macht zu stabilisieren, hat sie mit Eifer die thomistische Staatstheorie aufgefrißt, die in Anlehnung an die Staatsauffassung des Aristoteles zwar im Staat ein naturgegebenes, da ein aus der sozialen Natur des Menschen natürlich erwachsenes, notwendiges Gebilde, »die vollkommenste der menschlichen Gesellschaften« sieht; aus dieser Begründetheit des Staates in der Menschennatur aber, da der Mensch seine Natur von Gott hat, die Folgerung zieht, daß die Regierungsgewalt von Gott stammt, folglich der Untertan sich dem Willen der Obrigkeit zu unterwerfen habe. Nur eines steht höher als jedes Staatsgebot, das Gebot der katholischen Kirche; denn während die staatliche Gesellschaft immerhin nur eine menschliche Vereinigung ist, ist die Kirche eine direkt von Gott eingesetzte heilige Gemeinschaft, »weder im Raum noch in der Zeit beschränkt«, geleitet von ihrem unsichtbaren göttlichen Oberhaupt. Es steht also die kirchliche über die staatliche Autorität. Wo staatliche Gesetze irgendwie gegen die Lehre oder Verordnungen der katholischen Kirche verstößen, hat demnach der christliche Bürger ihnen Widerstand zu leisten. Ob aber solcher Verstoß vorliegt, kann niemals die Staatsgewalt, noch der einzelne entscheiden, sondern allein das Oberhaupt der Kirche, der Papst.

Seit Pius IX. ist diese Lehre immer wieder offenkundig in einer Reihe päpstlicher Enzykliken verkündet worden, am schärfsten, sobald freiheitliche, auf der Theorie der Volkssouveränität fußende Strömungen innerhalb der europäischen Staaten hervortraten, und zwar vornehmlich gerade von Leo XIII., dem gelehrten und »milden« Papst, hauptsächlich in seinen Rundschreiben über den Ursprung der bürgerlichen Gewalt (1881), über die christliche Staatsordnung (1885), über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger (1890), über die christliche Demokratie (1901) usw. So heißt es in der Enzyklika *Immortale Dei* (über die christliche Staatsordnung):

Jedermann unterwerfe sich der obrigkeitlichen Gewalt. So wenig wir nämlich dem göttlichen Willen widerstreben dürfen, so wenig ist es gestattet, die rechtmäßige Gewalt zu verachten, wer immer auch ihr Träger sein mag; denn die Gott widerstreben, bereiten selbst sich ihr Verderben. Wer sich der obrigkeitlichen Gewalt widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes; und die sich dieser widersetzen, ziehen sich selber Verdammnis zu. Den Gehorsam verweigern und die Massen zur Empörung aufrufen, ist darum ein Ver-

brechen gegen die göttliche Majestät ebensowohl wie gegen die menschliche.

Selbst wenn die Regierung ihre Gewalt mißbraucht, darf sich ein Volk nicht dagegen auflehnen und den Gehorsam verweigern. Die Lehre von der Selbstherrlichkeit des Volkes widerspricht dem göttlichen Willen und der Autorität der Kirche. Nur wenn die Staatsgewalt etwas fordert, was sich gegen die Gebote oder die Rechts- und Machtansprüche der Kirche richtet, ist Widerstand nicht nur erlaubt, sondern heilige Pflicht, wie es denn auch in der Enzyklika *Sapientiae christianae* (über die wichtigsten Pflichten christlicher Bürger) heißt:

Wenn die Geseze des Staates mit dem Rechte Gottes in offenbarem Widerspruch stehen, wenn sie der Kirche Unrecht zufügen oder den religiösen Verpflichtungen widerstreifen oder die Autorität Jesu Christi in seinem Hohenpriester verletzen, dann ist Widerstand Pflicht, Gehorsam Frevel. . .

Und wie diese Enzykliken Leos XIII., kehren auch die Rundschreiben Pius' X. und das oben erwähnte erste Rundschreiben Benedikts XV. die Grundsätze der thomistischen Staatslehre hervor.

Im Zusammenhang mit dieser Politik und Autoritätsforderung Roms muß der neueste Hirtenbrief der deutschen Bischöfe betrachtet werden, sind doch viele seiner Stellen nichts anderes als bloße Paraphrasen der vorgenannten päpstlichen Rundschreiben sowie der gegen die Trennung von Staat und Kirche gerichteten Enzyklika „*Vehementer Nos esse*“ Pius' X. vom 11. Februar 1906, nur daß in dem Hirten schreiben unter deutlichem Hinweis auf die jetzigen deutschen Demokratisierungsbestrebungen bestimmte Forderungen noch schärfer pointiert werden. Nachdem den Regierungen mit den Worten: »Kraucht nicht das Staatsgebäude Europas in allen Fugen? Die Völker fühlen den Boden wanken unter ihren Füßen, und auf alle Gemüter drückt die Ahnung, daß aus den furchtbaren Wehen des Krieges eine ganz neue Zeit und Welt herausgeboren werden müsse!« empfohlen worden ist, sich vor der drohenden Revolution unter die Autorität der Weltkirche zu flüchten, wird das katholische Deutschland ermahnt, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und alles zu unterlassen, was auf einen Angriff gegen »unsere monarchische Staatsverfassung hinausläuft«.

Mit fester Bestimmtheit versichert der Hirtenbrief:

Wir werden stets bereit sein, wie den Altar, so auch den Thron zu schützen gegen äußere und innere Feinde, gegen Mächte des Umsturzes, die auf den Trümmern der bestehenden Gesellschaftsordnung einen Zukunftsstaat aufzurichten wollen, gegen alle Geheimgesellschaften, die dem Altar und dem Thron den Untergang geschworen haben. Welch unheilvolle Rolle haben gerade diese im Weltkrieg gespielt, und wie steht unsere Kirche gerechtfertigt da, die immer vor ihnen warnte und den Katholiken den Beitritt strengstens verbot.

Dann wendet er sich gegen jene Staatstheoretik, die den »Staat als den Urquell alles Rechts« ansieht und ihm eine »unumschränkte Machtvollkommenheit« zuspricht, das heißt nicht die Suprematie der Kirche über den Staat anerkennt, und ermahnt indirekt die Katholiken Deutschlands, nicht an den Bestrebungen zur Errichtung der Volksherrschaft teilzunehmen, indem er ausführt:

Ebenso wenig stimmen wir denen zu, denen das Volk in seiner Gesamtheit als Urheber und Inhaber der staatlichen Gewalt, der Wille des Volkes als letzte Quelle des Rechtes und der Macht gilt. Diese überreden und bestören dann die Massen mit Schlagworten von der Gleichberechtigung aller, von der Gleichheit aller Stände und suchen mit Gewalt eine Volksherrschaft zu begründen, die doch nur zu neuen Formen von Ungleichheit und Unfreiheit und Vergewaltigung und Tyrannei führen würde. . . .

Der Zweck des Hirtenbriefs ist damit für jeden, der die Argumentation und die Wege römischer Politik kennt, völlig klar. Einerseits ist er eine Verbeugung vor der Kurie, eine Demonstration der Laffache, daß alles französische Gerede von der Verseuchung des deutschen Klerus eine Fabel ist und dieser fest auf dem Boden der thomistischen Lehre steht, andererseits — sich darüber zu täuschen, wäre ein gefährlicher politischer Fehler — eine Stellungnahme gegen die Zentrumsfraktion des Reichstags, die sich mit Widersachern des kirchlichen Autoritätsprinzips und Vertretern der Volkssouveränitätslehre zu einer parlamentarischen Mehrheit zusammengefunden hat: einer Mehrheit, die nach den Begriffen des Episkopats unzweifelhaft einen Angriff auf »unsere monarchische Staatsverfassung« enthält und die Errichtung der Volksherrschaft bezweckt.

In dieser Zurückweisung der jetzigen Zentrums politik liegt vor allem die Bedeutung des Hirtenbriefs, und man darf sicher sein, die Zentrumsfraktion des Reichstags wie die Zentrums presse verstehen diese Zurechtweisung. Das zeigt schon die freudige Zustimmung jenes Teils der Zentrumsblätter, der von vornherein Bedenken gegen das Bündnis mit Sozialdemokratie und Freisinn hatte. Die »Kölnische Volkzeitung« erklärt zum Beispiel in ihrer Nr. 913: »Allen deutschen Katholiken bedeuten die Worte ihrer Bischöfe in diesem entscheidungsreichen Zeitpunkt ein gewaltiges Programm, das ihre nächsten Arbeitsziele und Pflichten zusammenfaßt. Auf dem Boden dieses Programms ist die Einigkeit aller, die vielleicht sonst auf manchem Gebiet einander widerstrebende Ansichten vertreten, nicht nur leicht möglich, sondern geradezu erste und dringendste Pflicht.«

## Theodor Mommsen und seine Römische Geschichte.

Zum hundertsten Geburtstag (30. November).

Von Edgar Steiger.

In den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, als der scharfe Wind des Völkerfrühlings durch Europa piff, wanderte ein junger deutscher Gelehrter — damals freilich hätte noch kein preußischer Beamter es gewagt, den dänischen Untertanen so zu nennen — mit einigen Studiengenossen im Zickzack durch Italien. Er ging den Spuren Hannibals und Cäsars nach, und wo er ging und stand, ließ er die Landschaft und die Steine reden. Er las die Inschrift an der Wand eines alten Gemäuers oder nahm, wie ein Straßenvermesser, die Maße irgendeines zerfallenen Walls oder eines verschütteten Grabens oder betrachtete sinnend den Kopf und die lateinischen Buchstaben einer verrosteten Münze. Und dann verkroch er sich wieder in eine der großen Bibliotheken von Mailand, Florenz und Rom und verglich den Text alter Handschriften aus der Römerzeit mit dem, was ihm Steine